



Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 9. Februar 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Rorschacherberg
Gesuch Nr. (Kanton)	22-5855
Teilstrassenplan	"Oberes Hofsträsschen Ost" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Oberes Hofsträsschen Ost" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende Weisung über die Signalisation der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 31. Januar 2023 ist zwingend zu beachten.
3. Das Amt für Umwelt (AFU) weist darauf hin, dass das Bauvorhaben innerhalb der rechtskräftig ausgeschieden Grundwasserschutzzone S3 der "Quellfassung Hofhalden" liegt. Gemäss Schutzzonenreglement, erlassen am 23.4.2008, ist für die Grundwasserschutzzone S3 die Gemeinde die Bewilligungsbehörde. Wir weisen die Gemeinde daraufhin, die entsprechenden Auflagen zu berücksichtigen. Im Speziellen Art. 12 "Verkehrsanlagen" sowie Art. 27 "Verkehrsanlagen".
4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen unter www.geo-



portal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

5. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
6. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „RG12.22.005: TSP "Oberes Hofsträsschen Ost" (G3)“, Situation 1:250, Plan Nr. S22.13.02, 2-fach
- Weisung über die Signalisation der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, vom 31.01.2023

Kopie an:

- Kantonspolizei
- Verkehrstechnik



Kanton St.Gallen
GEMEINDE RORSCHACHERBERG



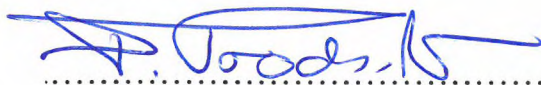
Oberes Hofsträsschen Oberflächensanierung

Teilstrassenplan 1:250 Gemeindestrasse 3. Klasse

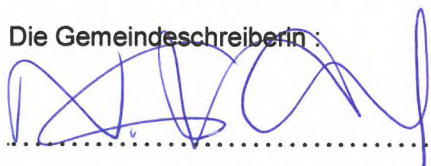
Vom Gemeinderat erlassen am :

28. Juni 2022

Der Gemeindepräsident :



Die Gemeindeschreiberin :



Verzicht auf Auflage gemäss Art. 41, Abs. 2, StrG SG (Nr. 732.1)

Vom Tiefbauamt des
Kantons St. Gallen genehmigt am:

- 9. Feb. 2023

Der Kantonsingenieur





SCHULER INGENIEURE AG

KIRCHSTRASSE 20
9400 RORSCHACH

Tel. 071 / 841 36 93
Fax 071 / 841 09 41
e-mail: siag.rorschach@bluewin.ch

Plan Nr. S22.13.02

Format: 42 x 95cm

Entwurf	Gezeichnet	Kontrolliert	Änderung	Datum
beg	me			09.06.2022
beg	me		rev.	28.11.2022
beg	me		rev.	03.01.2023